



## Tiroler Schwerpunktprojekte – Call für Projects 2026

SDG 4 „Hochwertige Bildung“, Unterziel 4.A. „Bildungsinfrastruktur“

Das Land Tirol fördert im Rahmen der jährlichen Schwerpunktsetzung Projekte der Entwicklungszusammenarbeit die thematisch im Bereich des SDG 4, Unterziele 4.a. abgebildet sind mit einem Betrag von 20.000 bis 100.000 EURO.

### Kriterien für Projekteinreichungen: SDG 4.a – Sichere und inklusive Lernumgebungen

Projekte im Rahmen von SDG 4.a müssen darauf abzielen, Bildungseinrichtungen zu bauen, auszubauen oder aufzuwerten, um eine kinder-, behinderten- und geschlechtergerechte Lernumgebung zu schaffen. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- **Inklusion und Barrierefreiheit:** Die Infrastruktur muss physisch und funktional für alle Kinder, einschließlich solcher mit Behinderungen, zugänglich sein. Dies beinhaltet barrierefreie Gebäude, Sanitäreinrichtungen und Lernmaterialien.
- **Sicherheit und Gewaltfreiheit:** Projekte müssen eine gewaltfreie Lernumgebung garantieren. Dazu zählen bauliche Maßnahmen (z. B. Schulmauern, sichere Schulwege) und die Einhaltung von Kinderschutzrichtlinien.
- **Geschlechtergerechtigkeit:** Schulen müssen getrennte Sanitäreinrichtungen (W/M) bieten, um die Menstruationshygiene zu fördern und Mädchen den Schulbesuch zu ermöglichen. Lehrpläne und Lernumgebungen müssen entweder geschlechtsneutral gestaltet sein oder Mädchen gezielt fördern.
- **Qualität und Ausstattung:** Die Lernumgebung muss effektiv sein. Kriterien sind Wasserversorgung, Strom (idealerweise erneuerbar), funktionale Klassenzimmer sowie Zugang zu IKT (Informations- und Kommunikationstechnik).
- **Nachhaltigkeit und Partizipation:** Das Projekt muss langfristig angelegt sein und die lokale Gemeinschaft sowie Lehrkräfte in die Planung und Instandhaltung einbeziehen.

Einreichungen haben zudem darzulegen, wie das Projekt zur Verbesserung der Lernbedingungen vor Ort konkret beiträgt und den „Leaving no one behind“ - Grundsatz erfüllt. Der Fokus liegt auf der Schaffung einer sicheren, inklusiven und effektiven Bildungsinfrastruktur.

Voraussetzung für eine Förderung ist neben der thematischen Schwerpunktsetzung die Erfüllung der Förderrichtlinie für Internationale Zusammenarbeit des Landes Tirol, die Einhaltung der Einreichfristen, eine positive fachliche und formelle Prüfung durch das Projektauswahlgremium sowie eine Zustimmung der Tiroler Landesregierung durch Regierungsbeschluss.

Zusätzlich zur Orientierung am SDG 4A. kann das eingereichte Projekt auch auf die Ziele des „[Dreijahresprogrammes der Österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027](#)“ Bezug nehmen, insbesondere betreffend Bildungsmaßnahmen.

### Organisatorische Rahmenbedingungen:

- Einreichende Organisationen/ Institutionen (zwingend juristische Personen) müssen Institutionen mit **Tirolbezug** sein und das Projekt zusammen mit einer Partnerorganisation in einem Land das auf der DAC-Liste der OECD verzeichnet ist organisieren und durchführen. Der Tirolbezug ergibt sich insbesondere durch den Sitz der juristischen Person (oder einer Zweigstelle dieser) in Tirol oder eine historisch starke Bindung dieser juristischen Person an Tirol (z.B. in Tirol gegründet, Gründerpersönlichkeit aus Tirol) aus der sich dieser Bezug ableitet. Die Mitgliedschaft einer Person mit Tirolbezug (z.B. Wohnsitz, Studienort, verwandtschaftliche Beziehungen) in einer solchen Organisation oder einer beruflichen Tätigkeit, auch in führender Position, für diese, stellt keinen Tirolbezug dar.
- Einreichungen sind **ausschließlich mittels Online-Formular** möglich. Dieses finden Sie unter: [Förderansuchen Internationale Zusammenarbeit | Land Tirol](#)
- Informationen & Dokumente für die Einreichung (Finanzplan & Logframe) finden Sie auf der Informationsseite der Entwicklungszusammenarbeit. ([Entwicklungszusammenarbeit | Land Tirol](#))
- Einreichungen sind **ab 01. Juni 2026 bis zum 31. August 2026, 24:00 Uhr** möglich.



© United Nations (2026): Communications materials

Für Fragen zur Einreichung und/oder zur thematischen Einordnung kontaktieren Sie bitte den Zuständigen für die Internationale Entwicklungszusammenarbeit des Landes Tirol unter [christian.drechsler@tirol.gv.at](mailto:christian.drechsler@tirol.gv.at) oder 0512/8852347